

14.10.2021

A9-0270/12

Änderungsantrag 12
Younous Omarjee, Clare Daly
im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0270/2021

Ryszard Czarnecki

Entlastung 2019: Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
(COM(2020)0288 – C9-0247/2020 – 2020/2167(DEC))

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18a. hebt hervor, dass das Ergebnis der OLAF-Untersuchung ein entscheidender Faktor ist, ohne den die Entlastung nicht erteilt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 13
Younous Omarjee, Clare Daly
 im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0270/2021

Ryszard Czarnecki

Entlastung 2019: Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
 (COM(2020)0288 – C9-0247/2020 – 2020/2167(DEC))

Entschließungsantrag

Ziffer 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20. weist erneut auf die vom Parlament geäußerten Bedenken in Bezug auf die Treffen hin, die die Agentur 2018 und 2019 mit Vertretern von Branchen durchgeführt hat, die für den Tätigkeitsbereich der Agentur relevant sind, wobei die Mehrheit der Vertreter nicht im Transparenz-Register der Union aufgeführt sind; weist auf Artikel 118 der Verordnung (EU) 2019/1896 hin, wonach die Agentur die Transparenz in Bezug auf Lobbyismus durch ein Transparenz-Register und die Offenlegung aller Treffen mit externen Interessenträgern sicherstellen muss; **begrüßt** die Entscheidung des Exekutivdirektors der Agentur vom 5. Mai 2021 über das Transparenz-Register der Agentur; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde regelmäßig über die Umsetzung und Anwendung dieses Instruments Bericht zu erstatten;

20. weist erneut auf die vom Parlament geäußerten Bedenken in Bezug auf die Treffen hin, die die Agentur 2018 und 2019 mit Vertretern von Branchen durchgeführt hat, die für den Tätigkeitsbereich der Agentur relevant sind, wobei die Mehrheit der Vertreter nicht im Transparenz-Register der Union aufgeführt sind; **äußert sich zutiefst besorgt darüber, dass der Exekutivdirektor gegenüber dem Parlament gelogen hat, als er erklärte, die Agentur habe sich ausschließlich mit Lobbyisten getroffen, die im EU-Transparenzregister von 2019 aufgeführt sind; hebt hervor, dass einem Bericht des Corporate Europe Observatory zufolge 72 % (91 von insgesamt 125) aller Lobbyisten, die Frontex in den Jahren 2018 und 2019 traf, nicht im EU-Transparenzregister registriert waren^{1a}**; weist auf Artikel 118 der Verordnung (EU) 2019/1896 hin, wonach die Agentur die Transparenz in Bezug auf Lobbyismus durch ein Transparenz-Register und die Offenlegung aller Treffen mit externen Interessenträgern sicherstellen muss; **nimmt** die Entscheidung des Exekutivdirektors der Agentur vom 5. Mai 2021 über das Transparenz-Register der Agentur **zur Kenntnis, bedauert jedoch, dass es vonseiten der Agentur bei der**

Einführung eines Transparenzregisters zu erheblichen Verzögerungen kam; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde regelmäßig über die Umsetzung und Anwendung dieses Instruments Bericht zu erstatten;

1a

<https://corporateeurope.org/en/lobbying-fortress-europe>

Or. en

14.10.2021

A9-0270/14

Änderungsantrag 14
Younous Omarjee, Clare Daly
im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0270/2021

Ryszard Czarnecki

Entlastung 2019: Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
(COM(2020)0288 – C9-0247/2020 – 2020/2167(DEC))

Entschließungsantrag
Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

27a. weist darauf hin, dass der Exekutivdirektor im Rahmen dieser Untersuchung bei verschiedenen Gelegenheiten gegenüber Mitgliedern gelogen hat, unter anderem indem er Informationen über einzelne Zurückweisungen, von denen er in vollem Umfang Kenntnis hatte, verschleiert hat; stellt fest, dass Mitglieder Belege dafür gefunden haben, dass der Exekutivdirektor einen Bericht über ein schwerwiegendes Vorkommnis in Kategorie 2 umgestuft und den Grundrechtsbeauftragten von Frontex persönlich angewiesen hat, alle Informationen, die für diesen Bericht im Zusammenhang mit einer Zurückweisung gesammelt wurden, die am 18./19. April 2020 von einem Frontex-Luftfahrzeug aufgezeichnet worden war, zu entfernen; bedauert, dass der Exekutivdirektor weiterhin behauptet, dass ihm keine Informationen darüber bekannt seien, dass Grundrechte verletzt wurden oder werden, und sogar bestreitet, dass er Berichte von Akteuren erhalten hat, die bestätigt haben, dass sie der Agentur ihre Erkenntnisse mitgeteilt haben;

Or. en

14.10.2021

A9-0270/15

Änderungsantrag 15
Younous Omarjee, Clare Daly
im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0270/2021

Ryszard Czarnecki

Entlastung 2019: Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
(COM(2020)0288 – C9-0247/2020 – 2020/2167(DEC))

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

29a. weist erneut darauf hin, dass das Parlament den Exekutivdirektor aufgefordert hat, im Hinblick auf die Tätigkeiten der Agentur in Griechenland uneingeschränkt transparent, umfassend und zeitnah ein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht anzuwenden und seine Schlussfolgerungen dem Europäischen Parlament mitzuteilen sowie die Einsätze der Agentur zur Unterstützung von Aktionen im Zusammenhang mit Rückführungen aus Ungarn unverzüglich auszusetzen^{1b};

^{1b} Bericht über die Untersuchung zu Frontex in Bezug auf mutmaßliche Grundrechtsverletzungen, Abschnitt 3D – Rolle des Exekutivdirektors; Empfehlungen.

Or. en